

Beratungsstelle für Kriegsinvalide und Hinterbliebene.

Die Beratungsstelle für Kriegsinvalide und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern, die als Abteilung der allgemeinen Kriegsfürsorge gegründet wurde, kann nunmehr auf eine halbjährige Erfahrung zurückblicken. Sowohl die Angehörigen von Kriegsinvaliden wie die von gefallenen Kriegern sehen sich meist genötigt, ihr Leben auf eine neue Grundlage zu stellen. Das ist namentlich dann nötig, wenn der Invalide oder gefallene Krieger vor der Kriegszeit Hauptstütze der Familie war. Nun ist eine Neuanpassung des Lebens vorzunehmen, die namentlich für die Angehörigen von Arbeitern, Privatangestellten und kleineren selbständigen Geschäftsleuten meist schwierig ist. Bei dieser Neuanpassung mitzuhelfen, ist die Aufgabe der Beratungsstelle. Sie hat bereits mit etwa 500 Familien von gefallenen Kriegern zu tun. Die Zahl dieser Familien wächst natürlich beständig. Auch die Fälle der ratbedürftigen Invaliden-Familien mehren sich fortwährend.

Ein Teil der Schützlinge der Beratungsstelle ist bereits aus deren Fürsorge entlassen, vor allem solche, die endgültig von Frankfurt abgereist sind. Es handelt sich dabei meist um Uebersiedelung in die ländliche Heimat. Die Beratungsstelle war öfter in der Lage, bei der Bildung des Beschlusses zur Uebersiedelung und bei Durchführung solcher Beschlüsse durch Klärung der Verhältnisse, durch Raterteilung und durch Mithilfe bei Abwicklung der hiesigen Angelegenheiten mitzuwirken. Die Beratungsstelle fördert den Weggang der Hinterbliebenen nach Kräften, wenn er vorteilhaft erscheint. Die Mehrzahl der Fälle ist aber noch nicht reif, um aus dieser Fürsorge entlassen zu werden. Da gibt es z. B. Fälle, in denen es sich nur darum handelt, den Hinterbliebenen zur Erlangung von Verdienst beizustehen. Das geschieht sehr oft mit Hilfe der vorhandenen Einrichtungen für Arbeits-Vermittlung, in einzelnen Fällen aber auch durch sonstige Maßnahmen. So haben mehrfach Privatpersonen und Institute von der Beratungsstelle die Zuweisung von Kriegswitwen verlangt. Sobann gibt es bereits recht häufig Hinterbliebene von kleineren Handwerkern, Kaufleuten, Wirtschaftsbesitzern, die Rat und Mithilfe der Beratungsstelle bei Ordnung der Verhältnisse ersfordern können. Meist haben die Betroffenen keinen rechten Ueberblick über den Stand ihrer geschäftlichen Angelegenheiten; es ist da fraglich, ob sie das kleine Unternehmen beibehalten oder abstoßen sollen. Die Beratungsstelle erfreut sich bei Behandlung dieser Sonderfälle der Mitwirkung tüchtiger Kaufleute und sonstiger Fachleute. Zuweilen können hier durch bloßen sachverständigen Rat Werte gerettet werden, die für die Hinterbliebenen nicht unbeträchtlich sind.

In einer Reihe von Fällen empfahl es sich, den Hinterbliebenen Ehefrauen gründliche Ausbildung in einem Beruf zu erwirken, um damit künftige Verdienste möglichst zu sichern. Man befürchtet, daß gerade der Arbeitsmarkt für die schlecht qualifizierten und ungelerten Arbeitskräfte durch ein Ueberangebot der verdienstsuchenden Kriegserwitwen besonders schwer belastet werden könnte, so daß man nicht nur vom Standpunkt der einzelnen Witwen, sondern auch von dem der größeren Allgemeinheit aus alle Ursache hat, die Zahl solcher Arbeitskräfte nach Möglichkeit durch gründliche Ausbildungs-Fürsorge zu vermindern. Freilich muß man bei der Auswahl der zur Ausbildung Geeigneten sehr bedachtam vorgehen. Man wird vor allem die jungen kinderlosen oder nur wenig Kinder besitzenden Frauen berücksichtigen müssen. Bei diesen macht sich auch die Frage der Unterbringung und Erziehung der Kinder während der Erwerbstätigkeit der Frau gar nicht oder weniger fühlbar. Auch auf diesem Gebiet der Ausbildungs-Fürsorge erfreut sich die Beratungsstelle der Hilfe der bestehenden sachlich zuständigen Organisationen.

In einer ganzen Anzahl von Fällen muß der Berufsvorbereitung und Berufstätigkeit der Frauen ärztliche Untersuchung und Behandlung oder mindestens die Vermittlung von Erholungskuren vorangehen. Zum Teil handelt es sich um ältere Weiden, teils um nervöse Störungen infolge der Kriegsschicksale, die nach Möglichkeit beseitigt werden müssen, wenn die Frauen fähig werden sollen, ihren Erwerbsberuf und ihren Beruf als Mutter und Leiterin des Familienhaushalts in befriedigender Weise auszufüllen. Auch an dieser Heilfürsorge für die Hinterbliebenen beteiligen sich die vorhandenen öffentlichen und privaten Organisationen, Ortskrankenkasse, Versicherungsamt, Vaterländischer Frauenverein und andere in dankenswerter Weise. Die Beratungsstelle betätigt sich auch bei Geltendmachung der Rentenansprüche und sonstigen Rechtsansprüche der Hinterbliebenen. Sehr oft erbittet sie die Mithilfe der vorhandenen Sondereinrichtungen, Rechtsschutzstellen und Arbeiter-Sekretariate. Die Wirksamkeit für die Invaliden-Familien bewegt sich vielfach in ähnlicher Weise wie die für die Hinterbliebenen.

Die Arbeit der Beratungsstelle, an der dankenswerter

Weise eine erhebliche Anzahl ehrenamtlicher Kräfte, Damen und Herren, redelmäßig teilnimmt, konnte hier nur in gedrängter Weise dargelegt werden, aber auch dadurch wird wohl klar, daß es sich auf diesem Gebiet um weit mehr als um die Beschaffung von Geldmitteln handelt. Die Beratungsstelle betrachtet den ganzen materiellen und geistigen Lebenskreis der Hinterbliebenen- und Invaliden-Familien als Feld ihrer Tätigkeit.